



Zahl: 031/6-2025

Auflassung öffentliches Gut (Straßen und Wege)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl, vom 10.07.2025 Zahl: 004-2/2025/GR, mit welcher, ein Trennstück des Grundstückes 1775/2 der Katastralgemeinde St.Filippen, 74124, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen wird und durch Wegfall der Voraussetzung als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen wird.

Gemäß § 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

I.

Auflassung von öffentlichem Gut

Nachstehendes Trennstück wird aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen und durch Wegfall der Voraussetzungen als öffentliche Straße aus der Widmung der öffentlichen Nutzung entlassen:

Trennstück 2 aus Gst. 1775/2 zu Gst. .217, KG St.Filippen, 74124, im Ausmaß von 4m²

II.

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

(2) Elektronisch kundgemacht am 15. Juli 2025

Der Bürgermeister:

Harald Tellian

